

Job Center Berlin Mitte, 10549 Berlin

Herrn
Ralph Boes
Spanheimstr.11

13357 Berlin

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 220
BGNr: **96204//0026589**
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Durchwahl: 5555 45 2222
Telefax: 5555 45 6610
E-Mail:
Datum: 22.07.2015

Sehr geehrter Herr Boes,

mit Bescheid vom 16.06.2015 wurde der vollständige Wegfall Ihres Arbeitslosengelds II gemäß § 31 ff. SGB II für den Zeitraum 01.05.2015 bis 30.09.2015 festgestellt.

Sie sind aufgrund vorangegangener Minderungsentscheidungen bereits längerfristig vom vollständigen Wegfall des Regelbedarfs gemäß § 20 SGB II als auch der Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II betroffen; haben bisher jedoch keinen Gebrauch von der Möglichkeit der Beantragung ergänzender Sachleistungen gemacht.

Zusätzlich zu den Hinweisen in den Ihnen zugewandenen Minderungsbescheiden möchte ich Sie deshalb nochmals explizit auf die Möglichkeit der Beantragung ergänzender Sachleistungen hinweisen:

Bei einer Minderung um mehr als 30% des Regelbedarfs kann das Jobcenter auf Antrag im Rahmen einer Ermessensentscheidung in angemessenem Umfang ergänzende Sachleistungen oder geldwerte Leistungen als Zuschuss erbringen, insbesondere in Form von Lebensmittelgutscheinen.

Das Jobcenter kann während des Minderungszeitraumes zusätzlich die Abschläge für Stromzahlungen in nachgewiesener Höhe als Zuschuss direkt an die Energieversorger zahlen, wenn diese auf Grund von offenen Zahlungen die Abstellung des Stroms ankündigen.

Unabhängig vom Grad der Sanktion bzw. der Inanspruchnahme ergänzender Leistungen bleibt Ihnen der Zugang zu Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, also auch zu Beratungs- und Betreuungsdienstleistungen, erhalten.

Da in Ihrem Fall der Anspruch auf Alg II z.Zt. vollständig wegfällt, entfällt im Minderungszeitraum auch der Kranken- und Pflegeversicherungsschutz nach § 5 Abs. 1 Nr. 2a SGB V und § 20 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2a SGB XI, weil kein Leistungsbezug vorliegt. Somit sind Sie beitragspflichtig, d. h. während dieser Zeit müssen Sie die anfallenden Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge selbst tragen.

Dienstgebäude
Müllerstr. 16
13353 Berlin

Telefon
030 555545 2222
Telefax
030 555545 6602

Bankverbindung
BA-SH/Zentralkasse
Bundesbank Nürnberg
BLZ 760 000 00
Kto.Nr. 760 016 17
BIC MARKDEF 1760

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do, Fr 08.00 - 12.30
Mi. geschlossen
Do 12.30 - 18.00 nur mit
Termin für Berufstätige
und Maßnahme-
teilnehmer/Innen

Zugang über
Müllerstr. 16
Verkehrsanbindung
U+S-Bahnhof Wedding
Buslinien 247(Nettelbeckplatz)

Internet

www.arbeitsagentur.de
www.berlin.de/jobcenter/mitte

IBAN
DE50760000000076001617

Im Falle der Gewährung ergänzender Sachleistungen, tritt hingegen die Versicherungspflicht nach § 5 Abs. 1 Nr. 2a SGB V und § 20 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2a SGB XI mit Beginn des Monats wieder ein, für den die Sach- oder geldwerten Leistungen erbracht werden.

Sofern Sie an der Beantragung ergänzender Sachleistungen interessiert sind, biete ich Ihnen zur persönlichen Beratung in dieser Angelegenheit einen Termin im Leistungsbereich am Freitag, den 31.07.15 um 10.00 Uhr in Zimmer 501 an.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dienstgebäude
Müllerstr. 16
13353 Berlin

Internet

www.arbeitsagentur.de
www.berlin.de/jobcenter/mitte

Telefon
030 555545 2222
Telefax
030 555545 6602

Bankverbindung
BA-SH/Zentralkasse
Bundesbank Nürnberg
BLZ 760 000 00
Kto.Nr. 760 016 17
BIC MARKDEF 1760

IBAN
DE5076000000076001617

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do, Fr 08.00 - 12.30
Mi. geschlossen
Do 12.30 - 18.00 nur mit
Termin für Berufstätige
und Maßnahme-
teilnehmer/Innen

Zugang über
Müllerstr. 16
Verkehrsanbindung
U+S-Bahnhof Wedding
Buslinien 247 (Nettelbeckplatz)